

## Merkblatt zur Auflage der Alkohol-Fahrabstinenz mit Kontrolle des Trinkverhaltens

<p><b>Was bedeutet die Auflage der ‚Alkohol-Fahr-Abstinenz mit Kontrolle des Trinkverhaltens‘?</b></p>	<p>Die Auflage beinhaltet folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Gegensatz zu gesetzlichen Blutalkoholgrenze von 0.50 Promille resp. Atemalkoholgrenze von 0.25 mg/L dürfen Sie ein Fahrzeug nur mit 0.00 Promille resp. 0 mg/L lenken. Sollten Sie bei bestehender Auflage mit Alkohol am Steuer angehalten werden, müssen Sie mit einem Führerausweisenzug rechnen.</li> <li>• Der Alkoholkonsum darf nur in risikoarmem und moderatem Ausmass erfolgen.</li> <li>• Ihr Trinkverhalten wird mittels Haaranalyse in regelmässigen Abständen überprüft (in der Regel alle 6 Monate).</li> </ul>
<p><b>Was ist ein risikoarmer / moderater Alkoholkonsum?</b></p>	<p>Definition gemäss WHO:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einem Mann pro Tag maximal 2 Standardgläser</li> <li>• bei einer Frau pro Tag maximal 1 Standardglas (1 Standardglas = 3 dl Bier oder 1 dl Wein oder 2 dl Spirituosen)</li> <li>• Mindestens zwei alkoholfreie Tagen pro Woche</li> </ul>
<p><b>Wann wird eine Alkohol-Fahr-Abstinenz-Auflage empfohlen?</b></p>	<p>Diese Auflage wird unter anderem in folgenden Fällen empfohlen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nach positivem Ausgang der verkehrsmedizinischen Begutachtung bei vorgängigem Fahren unter Alkoholeinfluss (FiaZ).</li> <li>2. Bei potentieller Verstärkung einer Medikamentenwirkung durch Alkohol z.B. bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Substitutionstherapie (z.B. mit Methadon, Subutex).</li> <li>• Therapie eines chronischen Schmerzsyndroms mit starken Schmerzmitteln wie z.B. Opiaten.</li> <li>• einer Behandlung mit Psychopharmaka.</li> </ul> </li> <li>3. Bei gewissen Erkrankungen, die durch Alkohol ungünstig beeinflusst werden können (z.B. Epilepsie).</li> </ol>
<p><b>Wie lange bleibt diese Auflage bestehen?</b></p>	<p>Die Auflage besteht bis zum Wegfall des Anordnungsgrunds und bis zur Aufhebung durch das Strassenverkehrsamt. Die Dauer und Häufigkeit dieser Verlaufskontrollen werden im Gutachten resp. in der Verfügung des Strassenverkehrsamts festgelegt.</p>
<p><b>Wie wird die Auflage überprüft?</b></p> <p><b>Was passiert, wenn ich zu viel Alkohol konsumiert habe?</b></p> <p><b>Wird in jedem Fall eine Kontrolle des Trinkverhaltens durchgeführt?</b></p>	<p>Zur Überprüfung des Trinkverhaltens erfolgt eine Verlaufskontrolle, inkl. Haaranalyse auf das Trinkalkohol-Abbauprodukt Ethylglucuronid (EtG).</p> <p>Wird ein Alkoholüberkonsum (EtG-Wert &gt; 30 pg/mg Haare) festgestellt, müssen Sie mit der Verneinung Ihrer Fahreignung und somit mit einem Führerausweisenzug rechnen.</p> <p>Nein, die Indikation zur Kontrolle mittels Haaranalyse wird im Gutachten festgehalten.</p>
<p><b>Was muss ich für die Haaranalyse beachten?</b></p>	<p>Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, werden 5 cm lange, kosmetisch unbehandelte (kein Färben, Bleichen oder Tönen) Kopfhare benötigt.</p> <p>Bei der Untersuchung von Körperhaaren (Brust-, Bein- und Armhaare) dürfen diese zwischen den Kontrollen nicht rasiert werden.</p>